



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Räumliche Unterbringung der HANRO-Sammlung ab 2015 (Miet- und Mobiliarvorlage)

Datum: 26. November 2013

Nummer: 2013-417

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/417

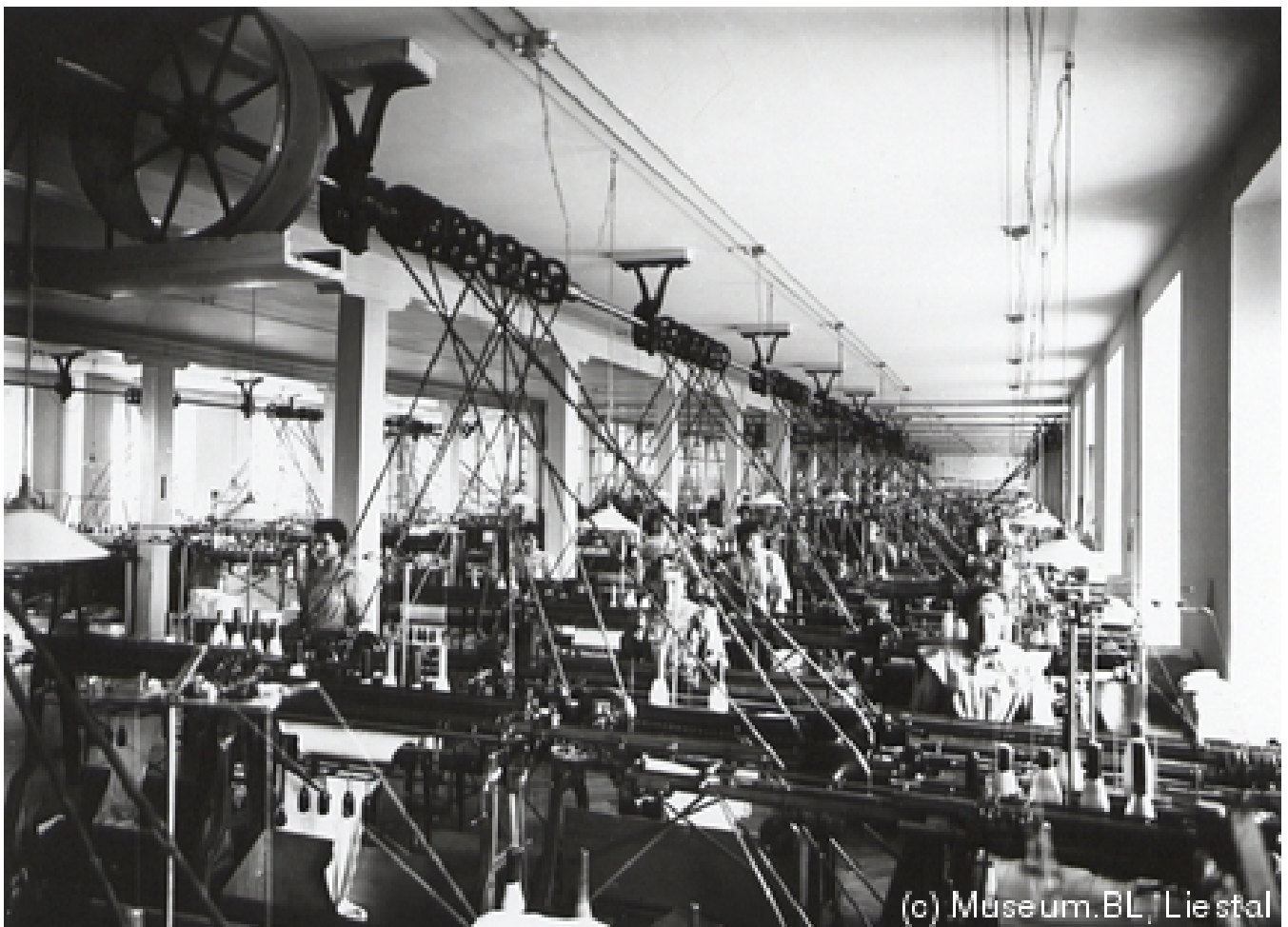
Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Räumliche Unterbringung der HANRO-Sammlung ab 2015 (Miet- und Mobiliarvorlage)

vom 26. November 2013



1. Zusammenfassung

Die Sammlung des weltbekannten Textilunternehmens HANRO aus Liestal, ist für die Industriegeschichte der Region von zentraler Bedeutung, denn sie dokumentiert die letzten hundert Jahre Textilindustrie im Kanton Basel-Landschaft auf einzigartige Weise (vgl. RRB 2005/1910).

Nach langwierigen Verhandlungen erklärte sich die derzeitige Eigentümerin (die Firma Huber Holding aus Österreich) bereit, die Sammlung in Liestal zu belassen. Zur Zeit wird der Bestand unter der Anleitung der Hauptabteilung Archäologie und Museum fachgerecht erschlossen. Im Jahr 2015 wird der Bestand dann dem Kanton feierlich übergeben. Ziel ist es, die wertvolle Sammlung dem Publikum am Originalstandort bei der sogenannten Textilpiazza zugänglich zu machen.

Die Erhaltung am Originalstandort stärkt die Sammlung in ihrer Einzigartigkeit. Gleichzeitig bedeutet sie eine Aufwertung des HANRO-Areals, für dessen Erhaltung sich die Liestalerinnen und Liestaler in einer Abstimmung im Dezember 2008 auf eindrückliche Weise stark gemacht haben. Parallel zur Erschliessung ist geplant, das kulturhistorische Potential der HANRO-Sammlung im Rahmen eines mehrjährigen Studienschwerpunktes der Universität Basel zu vermitteln und zu erforschen sowie die Sammlung am Originalstandort in Liestal der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Damit der Kanton die derzeit provisorisch gelagerte Sammlung unterbringen kann, wird eine Compactus-Anlage benötigt. Dafür und für die fachgerechte Verpackung fallen einmalige Kosten von CHF 250'000.– an.

Ab Zeitpunkt der Schenkung (Januar 2015) wird für den Kanton eine jährliche Miete von CHF 61'000.– fällig.

2. Ausgangslage

Auf dem HANRO-Areal in Liestal lagert das „Archiv“ des weltbekannten Textilunternehmens HANRO. Die HANRO-Sammlung umfasst Firmenakten, Werbe- und Verkaufsmaterialien, Musterbücher, Fotografien sowie über 20'000 Musterexemplare modischer Unterwäsche und Oberbekleidung aus den einzelnen Kollektionen, die über ein Jahrhundert HANRO-Geschichte abbilden. Diese Originaltextilien mit den entsprechenden Fotomaterialien und Unterlagen, machen die Sammlung zum einzigartigen Kulturgut mit globaler Bedeutung. Die Sammlung dokumentiert die Geschichte der Textilindustrie im Kanton Basel-Landschaft auf einmalige Weise. Die Qualität der Sammlung ist ohne weiteres mit der 1974 durch die Finanzierung des Lotteriefonds Basel-Landschaft geretteten Seidenbandsammlung der Firma Seiler AG in Gelterkinden, vergleichbar.

Nach dem Verkauf der HANRO an die Huber Holding AG in Österreich, entbrannte ein Kampf um die Zukunft des Areals. Huber selbst blieb Liestal treu und beliess, im Wissen um das positive Image der Firma in der Region und um die Bedeutung des Originalstandortes für die Marke, den Firmensitz von HANRO Switzerland sowie einen Fabrikladen in Liestal. Auch die Sammlung verblieb am Originalstandort. Dennoch entstand der Plan, das Fabrikgebäude abzureissen und auf dem Areal Wohnblocks zu errichten. Mieter und Anwohner wehrten sich dagegen. Die in den HANRO-Gebäuden eingemieteten Kleinunternehmer und Kunstschaffenden ergriffen das Referendum und erwirkten eine Abstimmung. Viele Liestalerinnen und Liestaler setzten sich in dieser Ab-

stimmung für «ihre» HANRO ein. Im Dezember 2008 sprach sich das Liestaler Stimmvolk gegen die neuen Baupläne aus. Die HANRO-Fabrik blieb erhalten.

Der Erwerb des Grundstücks durch die Stiftung Edith Maryon und die CoOpera Sammelstiftung PUK, beendete schliesslich die Diskussion um die Zukunft des Areals. „Eine behutsame, dem Ort und seiner Geschichte gerecht werdende Entwicklung, ist nun dauerhaft sichergestellt“, konnten die neuen Besitzerinnen verkünden. Die Fabrikbauten mit rund 21'000 m² vermietbarer Fläche sollen auch in Zukunft weiter genutzt werden.

Der zu diesem Zweck geschaffene Verein Textilpiazza will dem textilen Schaffen auf dem HANRO-Areal wieder einen prominenten Platz bereitstellen. Er setzte sich dafür ein, dass die HANRO-Sammlung in Liestal verbleibt und nicht etwa in das Ausland abgezogen wird. Im Jahr 2012 hat der Regierungsrat einen namhaften Beitrag aus dem Swisslos-Fonds gesprochen, um die wertvolle Sammlung zu sichern, zu erschliessen und am Originalstandort zu halten (RRB 2011/1823). Zusätzliche Mittel von Dritten garantieren die Umsetzung dieses Projektes.

Mittlerweile hat der Verein unter fachlicher Aufsicht der Hauptabteilung Archäologie und Museum Baselland damit begonnen, die provisorisch eingelagerte Sammlung inhaltlich zu erschliessen. Ausserdem wurde mit der Huber Holding AG ein Vertrag ausgehandelt, wonach die Sammlung im Jahr 2015 als Schenkung an den Kanton gelangt.

3. Bedeutung der Sammlung HANRO

HANRO-Bekleidung steht für Qualität und zählt heute zu den weltweit führenden Marken im Bereich Luxusunterwäsche. Die Textilfirma HANRO wurde 1884 in Liestal gegründet und 1913 erstmals als Markenzeichen eingetragen. In der HANRO spiegelt sich die erfolgreiche Baselbieter Industriegeschichte. 1899 zog das innovative Jungunternehmen Handschin+Ronus in die bestehende Fabrik «Benzbur» an die Frenke. Das Fabrikareal wurde kontinuierlich ausgebaut. Auch in benachbarten Orten und im Ausland entstanden Zweigfabriken, der Hauptsitz aber blieb immer in Liestal. Erst mit dem Verkauf 2001 an die österreichische Huber Holding AG wurde der Hauptsitz nach Österreich verlegt. Das international tätige Unternehmen unterhielt in London, Paris, New York, Buenos Aires und Rom Filialen. Die Wäsche, die am Benzbur in Liestal produziert wurde, verströmte glamouröses Flair. Filmstars und Mannequins rund um den Globus trugen HANRO. Einzelne Kollektionen von HANRO gehörten zur Ausstattung grosser Hollywood-Filme und sie wurden im Buckingham Palace genauso getragen wie im Vatikan. Das Modell 1501 aus der Serie „Cotton Seamless“ wurde dank Nicole Kidmans Auftritt in Stanley Kubrick's Film «Eyes Wide Shut» weltberühmt; das schlichte Stück zum regelrechten Verkaufshit.

Die HANRO war eine der wichtigsten und grössten Arbeitgeberinnen in Liestal und Umgebung. In fast jeder Familie arbeitete jemand für die HANRO. Die Stellen waren begehrt, denn das Unternehmen übernahm als eines der ersten in der Region soziale Errungenschaften wie etwa die Krankenkasse (1887), die 5-Tage-Woche (1920) oder die 45-Stunden-Woche (1960er Jahre). Damit ebnete die Textilfirma den Weg für hohe soziale Standards auch bei anderen Unternehmen der Gegend.



Die HANRO brachte das Flair des Glamours der grossen weiten Welt nach Liestal (Bilder Textilpiazza)

Kurzum: Die HANRO brachte die Welt nach Liestal, die kleine Stadt im Baselbiet wurde in einem Atemzug mit den grossen Metropolen der Welt genannt. Wie wichtig die HANRO für Liestal noch heute ist, zeigte zuletzt die Abstimmung im Jahr 2008, als es um die Zukunft des HANRO-Areals in Liestal ging. Die Sammlung der Firma HANRO repräsentiert diese Werte in idealer Form. Sie ist in ihrer Qualität einzigartig, ihr Potential für die Geschichte der Region und damit auch für Forschung und Lehre ausserordentlich. Bedingung ist allerdings, dass sie systematisch erschlossen ist – was zur Zeit erfolgt und dass sie in geeigneter Form dem Publikum zugänglich gemacht werden kann.

4. Ziel: Erschliessung und Vermittlung am Originalstandort – Ein Stück globale Industriegeschichte als Leuchtturm für das Baselbiet

Die HANRO hat vom Standort Nordwestschweiz aus ein weltumspannendes Unternehmen aufgebaut. Entsprechend bedeutsam ist ihr Erbe, das im Hinblick auf seine textil- und industriegeschichtliche Aussagekraft kaum hoch genug eingeschätzt werden kann. Die HANRO-Sammlung zu erschliessen und zu vermitteln dient nicht nur dem Erhalt eines einzigartigen Kulturgutes, sondern stellt auch eine wichtige Ergänzung der industriegeschichtlichen Sammlungen der Nordwestschweiz dar.

Die Erschliessung und Vermittlung der HANRO-Sammlung soll am Originalstandort stattfinden, auf dem ehemaligen HANRO-Areal. Die Sammlung steht damit an diesem geschichtsträchtigen Ort offen für Forschung und Vermittlung. Parallel zur derzeit laufenden Erschliessung der HANRO-Sammlung entwickelt die Hauptabteilung Archäologie und Museum ein Konzept mit dem Ziel, die textilen Sammlungen des Kantons – neben der Sammlung HANRO zum Beispiel also auch die Seidenbandsammlung Seiler – verstärkt in den Fokus der regionalen Forschung und Kulturvermittlung zu rücken. So plant sie etwa zusammen mit der Universität Basel Lehrveranstaltungen zu einem mehrjährigen Studienschwerpunkt zur HANRO-Sammlung, die vor Ort in Liestal abgehalten werden sollen.

Ausserdem befindet sich die Sammlung dort – wie erwähnt – in unmittelbarer Nähe der „Textilpiazza“, einer von einem gleichnamigen Verein getragenen Institution, an der Textilschaffende unterschiedlicher Herkunft gemeinschaftlich eine Infrastruktur für Mode- und Textildesign nutzen können. Durch die Nähe der kantonalen Textilsammlungen zu den Bildungsinstitutionen und zur „Textilpiazza“ entsteht eine neue, kulturpolitisch bedeutende Dimension mit mehrfachem Synergiepotential, das nicht nur der Vermittlung eines wichtigen Kulturgutes zweckdienlich ist, sondern auch zu einer Vernetzung von Kultur- und Bildungsinstitutionen führt, die den Bildungsraum Nordwestschweiz insgesamt stärkt.

5. Mobiliar- und Raumbedarf

5.1 Mobiliar

Zur langfristigen Unterbringung der HANRO-Sammlung wird eine Gleitregal-Anlage (Compactus) benötigt. Sie ermöglicht eine platzsparende Einlagerung und erlaubt jederzeit den uneingeschränkten Zugriff auf den gesamten Bestand. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 200'000.– .

Für die Umlagerung und fachgerechte Verpackung der zur Zeit noch provisorisch eingelagerten Objekte ist zusätzlich mit Kosten von CHF 50'000.– zu rechnen.

5.2 Raumbedarf

Die besondere Sammlung soll, wie bereits ausgeführt, am Originalstandort verbleiben, um die Synergien zu anderen textilen Fachkreisen sowie zu Bildung und Forschung nutzbar machen zu können. Die Erhaltung am Originalstandort stärkt die Sammlung in ihrer Einzigartigkeit und bedeutet gleichzeitig eine Aufwertung des HANRO-Areals. Die Schenkung an den Kanton Basel-Landschaft wird im Jahr 2015, nach Abschluss des Erschliessungsprojektes, vollzogen. Ab diesem Zeitpunkt wird für den Kanton eine Miete fällig. Der Richtpreis für die Raummiete auf dem HANRO-Gelände entspricht ca. CHF 61'000.– p.a.

Die Sanierung der Raumhülle, die Grundrenovation der Innenräume sowie der sanitärischen und elektrischen Anlagen, gehen zu Lasten der Vermieterin. Der Raum ist im bereitgestellten Zustand für die Sammlung bezugsfähig.

Die Sammlung benötigt für die bei Museumssammlungen üblichen Bedingungen, insgesamt eine Raumfläche von ca. 340 m² inklusive Zugangszonen. Die Lagerung soll platzsparend in Compactus-Anlagen mit Aufhängemöglichkeiten und Schubläden erfolgen. Unter diesen Bedingungen ist sichergestellt, dass die Sammlung auch für künftige Generationen erhalten bleibt. Auch die klimatischen Anforderungen für die ca. 30'000 Sammlungsstücke können in den vorgesehenen Räumlichkeiten erfüllt werden.

6. Auswirkungen

6.1 Mietkosten

Die Kosten setzen sich basierend auf den Mietangaben der HANRO-Areal GmbH wie folgt zusammen:

Mietobjekt Raum Nr. 72039.20, Halle 72, Benzburweg 22, Fläche 338 m²

Miete	m ²	Ansatz	pro Monat	pro Jahr (ab 2015)
Miete	338	105.–	2'958.–	35'490.–
Nebenkosten	338	26.–	733.–	8'788.–
Total	338		3'691.–	44'278.–

Mietobjekt Raum Atelier („Aquarium“), Halle 17, Benzburweg 20, Fläche 83 m²

Miete	m ²	Ansatz	pro Monat	pro Jahr (ab 2015)
Miete	83	200.–	1'383.–	16'600.–
Total	83		1'383.–	16'600.–

Der jährliche Grundnettomietzins (zahlbar ab 2015) der Sammlungsräumlichkeiten, beträgt CHF 61'000.– (Indexstand November 2012). Im Nettomietzins sind alle Renovationsarbeiten am Gebäude enthalten. Der Raum ist im bereitgestellten Zustand für die Sammlung bezugsfähig.

Die jährlich anfallenden Mietkosten werden innerhalb des Budget Hochbauamt kompensiert.

6.2 Kosten Mieterausbau

Für die Ausrüstung der Sammlungsräume mit Mobiliar (Compactus) fallen für den Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2015 folgende Kosten an:

Neumöblierung Bürobereiche / Archivierung Compactus

CHF 200'000.–

6.3 Umzugs- und Einlagerungskosten

Für die Umlagerung und fachgerechte Verpackung der zur Zeit noch provisorisch eingelagerten Objekte fallen für den Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2015 folgende Kosten an:

A) Arbeitsstunden:

Projektleitung gesamte Umzugsarbeiten (75h à CHF 100.-):	CHF	7'500.-
Lager frei räumen für Einbau Corpusanlage (3 Tage à 8h, 2 Pers.: 48h à CHF 70.-):	CHF	3'360.-
Lager einräumen nach Einbau Corpusanlage (2 Wochen à 42h, 2 Pers.: 168h à CHF 70.-):	CHF	11'760.-
Umpacken Papierarchiv von alten in neue Behältnisse (2 Wochen à 42h, 2 Pers.: 168h à CHF 70.-):	CHF	11'760.-

B) Sachkosten:

Zwischenlager für Dauer Einbau Corpusanlage (Schätzung Dauer 1 Monat):		
Miete Verlängerung Arbeitsdepot Textilien:	CHF	3'000.-
Miete Zwischendepot Papierarchiv:	CHF	1'000.-
Materialien (für Akten Papierarchiv und Textilien):	CHF	5'000.-

C) Unvorhergesehenes:

	CHF	5'000.-
<hr/> Total	CHF	48'380.-

Umlagerung und fachgerechte Verpackung Total gerundet: CHF 50'000.-

6.4 Beiträge Dritter

Das derzeit laufende Erschliessungsprojekt ist vollumfänglich von Dritten, unter anderem dem Swisslos-Fonds des Kantons Basel-Landschaft, der Stiftung Museen Baselland, finanziert. Es sind keine Beiträge Dritter zu den Kosten der Compactusanlage und der Miete zu erwarten. Planung, Bereitstellung von räumlichen Ressourcen und Fazilitäten für die HANRO-Sammlung ab Inkrafttreten des Schenkungsvertrages sind einzig Sache des Kantons.

6.5 Sammlungspflege

Die HANRO-Sammlung soll gleich wie die anderen Sammlungen in den Depots von Archäologie und Museum Baselland (AMBL) behandelt werden, allerdings am Originalstandort. Alle Sammlungen AMBL sind nach Vereinbarung zugänglich, sei es für Fachpersonen oder die Öffentlichkeit. Gebühren werden dabei keine erhoben. Die kantonalen Sammlungen werden unabhängig von ihrem Standort alle nach den selben Standards gepflegt und konservatorisch betreut. Neben diesen üblicherweise anfallenden Kosten, die in der Regel innerhalb des eigenen Budgets abgedeckt werden, entstehen keine zusätzlichen Kosten für den Kanton.

Da die aktuell laufende Erschliessung der HANRO-Sammlung vollkommen extern finanziert ist, hat der Kanton BL die einmalige Chance, diesen einzigartigen Bestand bereits erschlossen und kostenlos zu übernehmen.

7. Erwägungen, Termine

Der Kanton Basel-Landschaft hat die einmalige Chance, im Jahr 2015 eine erschlossene Sammlung als Geschenk übernehmen zu dürfen, die eine einzigartige Vermittlung der textilen Industriegeschichte der Region an Bildung und Öffentlichkeit ermöglicht. Zur Zeit wird mit der HANRO-Sammlung ein wertvoller Teil der Nordwestschweizer Industrie- und Sozialgeschichte erschlossen. Die Erhaltung der Sammlung am Originalstandort stärkt sie in ihrer Einzigartigkeit zusätzlich und bedeutet gleichzeitig eine Aufwertung des HANRO-Areals. Am Originalstandort kommt ausserdem die qualitative und kulturpolitische Dimension der Sammlung im Kontext zu den weiteren textilen und industriegeschichtlichen Sammlungen in der Region voll zur Geltung.

Eine inhaltlich erschlossene und zugängliche HANRO-Sammlung leistet einen einzigartigen Beitrag zu den strategischen Schwerpunktfeldern «Zusammenleben in Baselland» (gemeinsame Werte schaffen) sowie „Auftritt und Kooperation“ (Identifikation, Einbezug von Universitäten und Fachhochschulen). Dank ihrer Internationalität und ihres gleichzeitig sehr engen Bezugs zur Baselpieler Industriegeschichte und ihrer Bedeutung für Identität und Kultur der Region bündelt die HANRO-Sammlung die Interessen verschiedenster Bevölkerungsgruppen.

Liesse sich die fachgerechte Unterbringung der Sammlung im HANRO-Areal nicht umsetzen, würde dies bedeuten, dass der Kanton die Sammlung anderweitig behelfsmässig unterbringen müsste. Damit wäre nicht nur Mehraufwand durch erneutes provisorisches Umlagern verbunden, sondern es bestünde Gefahr, dass die dann weiterhin nicht optimal zugänglichen und daher schwer kontrollierbaren Objekte Schäden nehmen würden, was kostspielige Restaurierungen nach sich zöge. Bei ungünstigen Lagerungsbedingungen droht ausserdem in letzter Konsequenz Verlust von Sammlungsgut. Die erschwerte Zugänglichkeit würde zudem bedeuten, dass viele der oben genannten Synergien mit Bildungsinstitutionen, Textilschaffenden und der interessierten Öffentlichkeit nicht zum Tragen kämen. Die bisherigen Investitionen in die Sammlungserschliessung wären weitgehend vergeblich gewesen. Ein Juwel der Baselpieler Industriegeschichte bliebe unnutzbar.

8. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal 26. November 2013

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident

Wüthrich-Pelloli

die 2. Landschreiberin:

Mäder

Beilagen

- Entwurf eines Landratsbeschlusses

Landratsbeschluss**über Räumliche Unterbringung der HANRO-Sammlung ab 2015 (Miet- und Mobiliarvorlage)**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der neuen Einmietung für die HANRO-Sammlung im Benzburweg zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft ab 2015 wird zugestimmt.
2. Die ab 01. Januar 2015 anfallenden Vollkosten für die Gewerberäumlichkeiten HANRO zur Einmietung von CHF 61'000.– p.a. werden bewilligt und durch das Hochbauamt budgetiert.
3. Die einmalig anfallenden Kosten für den Mieterausbau und Mobiliar (Compactusanlage) in der Höhe von CHF 200'000.– werden genehmigt. Die erforderlichen Finanzmittel werden im Budget Hochbauamt 2015 eingestellt.
4. Die einmalig anfallenden Kosten für die Umlagerung und fachgerechte Verpackung der Sammlungsobjekte in der Höhe von CHF 50'000.– werden genehmigt. Die erforderlichen Finanzmittel werden im Budget Amt für Kultur, Hauptabteilung Archäologie und Museum 2015 eingestellt.
5. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: